

Medienmitteilung

Neues aus der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Arbeitsgruppe Kultur eingesetzt

Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost hat eine Arbeitsgruppe Kultur eingesetzt. Sie wird zuhanden Geschäftsleitung und Regionalversammlung einen Vorschlag erarbeiten, wie künftig die obligatorisch wahrzunehmende Aufgabe der Kulturförderung gemäss neuem Kantonalem Kulturförderungsgesetz umgesetzt werden kann.

Das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Regionalkonferenzen müssen bis spätestens Anfang 2017 Aufgaben im Bereich der regionalen Kulturförderung wahrnehmen. Dabei geht es insbesondere darum, die regional bedeutenden Kulturinstitutionen, welche gemäss Kulturförderungsgesetz im Verbund zwischen Standortgemeinde, Kanton und Gemeinden der Region finanziell unterstützt werden, zu bestimmen. Die neu eingesetzte Arbeitsgruppe Kultur erarbeitet in Kenntnis der bisherigen Kulturunterstützungen und auf Grundlage verschiedener Kriterien einen Vorschlag, welche Kulturinstitutionen in der Region Oberland-Ost künftig über dieses Finanzierungssystem Beiträge erhalten werden. Gleichzeitig schlägt sie organisatorische Massnahmen zur Umsetzung dieser Aufgaben vor.

Mehrjähriger Prozess

Bis es soweit ist, sind noch viele Fragen zu klären. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost wird das Geschäftsreglement anpassen müssen und eine neue Kommission Kultur einführen. Dies ist für 2013 vorgesehen. Die Kommission Kultur wird die Vorschläge der Arbeitsgruppe umsetzen. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur werden dann in einer Verordnung die für die Unterstützung vorgesehenen regional bedeutenden Kulturinstitutionen festgehalten. Die Regionsgemeinden und grösseren Kulturinstitutionen werden sich im Rahmen einer Vernehmlassung dazu äussern können. Gleichzeitig wird die Kulturkommission die Leistungsvereinbarungen mit den Kulturinstitutionen, den Gemeinden und dem Kanton aushandeln müssen. Unterstützungen gemäss diesen Leistungsvereinbarungen sollen nach Ansicht der Arbeitsgruppe spätestens ab Januar 2016 möglich sein.

Keine Finanzierungslücke

Für Kulturinstitutionen, welche bereits bisher aufgrund jährlicher Gesuche einen Beitrag der Gemeinden und des Kantons erhalten haben, ändert sich vorläufig nichts. Bis die Leistungsvereinbarungen ab 2016 umgesetzt werden, können diese Institutionen weiterhin jährliche Gesuche stellen.

Kulturstrategie 2009 und Kantonales Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern

Die Kulturstrategie definiert die Ziele der kantonalen Kulturförderung wie folgt:

- Stärkung der kulturellen Vielfalt
- Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen
- Kulturelles Erbe erhalten
- zeitgenössisches Kulturschaffen erleichtern
- zweisprachigen Lebensraum stärken
- Attraktivität des Kantons steigern

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz bezeichnet Kulturinstitutionen als von:

- nationaler Bedeutung
- regionaler Bedeutung
- lokaler Bedeutung

Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung subventioniert der Kanton. Institutionen von regionaler Bedeutung werden im Verbund von Standortgemeinde, Kanton und den Gemeinden der Region unterstützt. Kulturinstitutionen von lokaler Bedeutung werden ab der Neuregelung in der Region von der jeweiligen Standortgemeinde getragen.

Beiträge an Kulturprojekte sind auf Gesuch hin weiterhin möglich.

Informationen zur Kulturförderung des Kantons unter www.erz.be.ch/kultur

Bei Fragen steht Ihnen als Kontaktperson der Regionspräsident und Vorsitzende der Arbeitsgruppe Kultur Peter Flück (079 208 28 12) gerne zur Verfügung.

Interlaken, 18. Dezember 2012 / sts